

***Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU******Ambulante medizinische Versorgung nach Entlassung aus Akutkliniken***

Die Nachfrage nach Gesundheits- und insbesondere nach Krankenhausleistungen wird in den nächsten Jahren schon aufgrund der demographischen Entwicklung weiter zunehmen. Angesichts der von der Gesundheitsreform gewollten stärkeren Ausrichtung auf den ambulanten Bereich medizinischer Versorgung (Bildung von Gesundheitszentren) wird sich das Leistungsspektrum außerhalb des traditionellen Klinikbetriebes erweitern.

Mit der Einführung von Fallpauschalen wird sich die Verweildauer in den Kliniken weiter verringern, der Bedarf an ambulanter Leistung wird zunehmen. Mit der früheren Entlassung aus den Akutkliniken wird die Zahl der Patienten/-innen insbesondere im Bereich der Rehabilitation voraussichtlich steigen, da diese Rehabilitationsmaßnahmen zunehmend nicht mehr stationär, sondern wohnortnah und teilstationär in Tageskliniken oder anderen ambulanten Behandlungszentren stattfinden werden. Hierauf müssen wir uns auch im Land Bremen vorbereiten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welchen Stellenwert erhalten Tageskliniken und Gesundheitszentren im Zuge der Gesundheitsreform für die Gesundheitsversorgung und insbesondere den Bereich Rehabilitation im Lande Bremen?
2. Welche konkreten Auswirkungen wird die stärkere Gewichtung des ambulanten Sektors auf die verschiedenen Krankenhäuser in Bremen und Bremerhaven haben?
3. Sieht der Senat im Land Bremen aufgrund der absehbaren Verschiebungen vom stationären in den ambulanten Bereich der Gesundheitsversorgung, insbesondere bei Rehabilitationsmaßnahmen, Handlungsnotwendigkeiten? Wenn ja, welche?
4. Wie stellt sich die Situation im ambulanten, insbesondere im ambulanten Rehabilitationsbereich im Lande Bremen derzeit dar?
  - a) Wie viele Tageskliniken in welchen Fachgebieten gibt es im Lande Bremen?
  - b) Wie viele Arbeitsplätze – Ärzte, Pflegepersonal, therapeutisches Personal, sonstige Beschäftigte – gibt es in diesem Bereich aktuell?
  - c) Welche Drittmittel stehen derzeit im Lande Bremen zur Finanzierung von ambulanten Rehabilitationsmaßnahmen zur Verfügung?
  - d) Wie viele Patienten/-innen wurden 2002/2003 in Tageskliniken im Lande Bremen behandelt, und wie viele dieser Patienten/-innen kommen aus Niedersachsen?
  - e) Wie erreichen die Patienten/-innen diese Einrichtungen, und wer trägt die Kosten?

5. Welche Veränderungen ergeben sich im Land Bremen durch die Gesundheitsreform hinsichtlich der unter 4. a) bis e) dargelegten Situation kurz-, mittel- und langfristig?
6. Wie wird sichergestellt, dass bei zunehmend früherer Entlassung aus den Akutkliniken der Übergang in die Tagesklinik-/Rehabilitationsbehandlung nahtlos erfolgt?

Ursula Arnold-Cramer,  
Winfried Brumma, Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD

Dr. Rita Mohr-Lüllmann,  
Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU